

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A8-141818/2021-31

Oliver M. (in Sup. FH)
Schleisselbesper
Graz, 22. September 2022

Betreff: Amt für Jugend und Familie,
„Kinder- und Jugendstadt Graz“
Projektgenehmigung über insg. € 1,5 Mio.
für die Jahre 2022-2027

Das Amt für Jugend und Familie beantragt die Projektgenehmigung „Kinder- und Jugendstadt Graz“ und begründet dies wie folgt:

Der einstimmige Grundsatzbeschluss zur Kinder- und Jugendstadt Graz vom Februar 2022, in dem sich die Stadt Graz dazu bekannt hat, die jungen Menschen – nach zahlreichen Lockdowns – in den Fokus zu stellen, stellt die Basis für alle weiteren Schritte und Aktivitäten dar. Worum geht es in der Kinder- und Jugendstadt? Kinder und Jugendliche haben in einer schwierigen Zeit Großartiges geleistet und gleichzeitig auf vieles verzichtet. Sie sollen in den kommenden Jahren die Möglichkeit bekommen, ein Plus an Unterstützung im Kontext der entstandenen Bedarfe (in Anlehnung an die Familienstudie der Stadt Graz aus 2021), zu erhalten.

Den jungen Menschen Aufmerksamkeit geben, den Kindern und Jugendlichen gute Wegbegleiter beim Erwachsenwerden sein, das sind die deklarierten Ziele und Intentionen der „Kinder- und Jugendstadt Graz“, die bereits im Juli des heurigen Jahres mit einem starken Impuls, nämlich der Partizipation von Kindern im Alter von 6 bis 10 Jahren, startete.

Mit dem „Sommer des Zuhörens“, so der Titel der Kampagne, wollen wir von den Kindern erfahren, wie das städtische Leben aus Kindersicht wahrgenommen wird. Wir wollen von ihnen lernen, wie sie die Stadt sehen, was ihnen gefällt bzw. was sie nicht so gut finden und welche Ideen sie für eine Kinderstadt entwickeln. Dazu sammeln wir im Zeitraum Juli bis Anfang Oktober 2022 Wünsche, Anregungen und Ideen von Grazer Kindern. Der „Sommer des Zuhörens“ findet in enger Kooperation des Amtes für Jugend und Familie mit drei wichtigen Kooperationspartnern in der Offenen Kinderarbeit, nämlich mit dem Kinderbüro - Die Lobby für Menschen bis 14, mit FRida & freD - das Grazer Kindermuseum und FratzGraz, statt.

Die Entwicklung eines Beteiligungsmodells für Jugendliche ist ab Herbst des heurigen Jahres geplant. Aus den Ergebnissen der beiden Partizipationsprozesse werden die Fachkräfte des Amtes für Jugend und Familie in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Kooperationspartner:innen der Abteilung und gegebenenfalls anderen städtischen Abteilungen Maßnahmen, Initiativen und Projekte ableiten bzw. entwickeln, die ab 2023 und den kommenden Jahren umgesetzt werden.

Was wird – ebenfalls ab 2023 – inhaltlich umgesetzt? Entsprechend der seit Dezember 2021 vorliegenden Familienstudie der Stadt Graz, erstellt in Kooperation mit dem Institut für Psychologie der Universität Graz, lassen sich drei Bereiche priorisieren, in denen rasch gehandelt werden muss, um die Auswirkungen der Pandemie auf Kinder und Jugendliche zu kompensieren – auch dies wurde bereits im Grundsatzbeschluss vom Februar 2022 festgehalten:

- Alltagsbewegung, Sport, kreative Angebote
- Soziale Kontakte, niederschwellige Unterstützung, Beratung und Therapie
- Finanzielle Entlastung von Eltern

Die eingangs erwähnte Familienstudie erfährt eine Fortsetzung: Das Projekt wird im Herbst/Winter 2022 starten und Anfang Sommer 2023 abgeschlossen sein. Ziel des Folge-Forschungskooperationsprojekts ist es, die grundlegenden Ergebnisse der ersten Studie vertieft zu durchleuchten und die Situation von Familien weiter mithilfe von quantitativen Daten zu untersuchen. Workshops und Fokusgruppen werden im heurigen Dezember starten. Die Ergebnisse des Projekts werden wiederum in weiterer Folge dem Amt für Jugend und Familie als Grundlage dienen, um Angebote zu erweitern, anzupassen oder neu zu gestalten.

All diese Maßnahmen und Projekte inklusive der Partizipation von Kindern und Jugendlichen können nur mit Hilfe einer Koordinationsstelle umgesetzt werden, da diese Vorhaben weit über die reguläre Arbeit der Abteilung hinausgehen. Es wird eine zusätzliche Arbeitskraft benötigt, die alle Tätigkeiten für den Zeitraum der Kinder- und Jugendstadt in eine langfristige Planung bringt, die entsprechenden Maßnahmen koordiniert und die Umsetzung überprüft – wie beispielsweise den Partizipationsprozess der Kinder wie auch der Jugendlichen. Dabei geht es in einem ersten Schritt auf der operativen Ebene um Begleitung, Auswertung, Sammeln und Clustern der Ergebnisse, um daraus die Maßnahmen und Projekte für die Jahre 2023 bis 2027 zu entwickeln. Diese Schritte erfolgen in enger Abstimmung mit dem Amt für Jugend und Familie und den Kooperationspartner:innen. Die Aufnahme einer Mitarbeiterin aus dem b-Bewerber:innenpool in ein Dienstverhältnis mit der Stadt Graz wurde seitens des für Personal zuständigen Stadtrats bereits genehmigt, die Personalkosten für die neue Mitarbeiterin im Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden sollen aus dem dargestellten Projektbudget für die Kinder- und Jugendstadt getragen werden.

Projekt	MB 2022	MB 2023	MB 2024	MB 2025	MB 2026	MB 2027
Mittelbedarf	150.000	300.000	300.000	300.000	300.000	150.000

Die für 2022 - 2027 benötigten Summen werden zur Gänze aus den bestehenden Budgets 2022 und 2023 bzw. den beschlossenen Mittelfristvorgaben des Amtes für Jugend und Familie bis 2027 abgedeckt.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 95 Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 idF LGBl. Nr. 118/2021 den

A N T R A G,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Projektgenehmigung „Kinder- und Jugendstadt“ über insgesamt € 1,5 Mio.

Projekt	MB 2022	MB 2023	MB 2024	MB 2025	MB 2026	MB 2027
Mittelbedarf	150.000	300.000	300.000	300.000	300.000	150.000

wird erteilt. Die für 2022 - 2027 benötigten Summen werden zur Gänze aus den bestehenden Budgets 2022 und 2023 bzw. den beschlossenen Mittelfristvorgaben des Amtes für Jugend und Familie bis 2027 abgedeckt.

Der Bearbeiter:

Michael Kicker

elektronisch unterschrieben

Der Finanzdirektor:

Mag. Stefan Tschikof

elektronisch unterschrieben

Der Finanzreferent:

Stadtrat Manfred Eber

elektronisch unterschrieben

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am 22.9.2022

Der/Die Schriftführer:in

Der/Die Vorsitzende

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>22.9.22</u>		Der/Die Schriftführer:in	

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-08-31T09:09:56+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Tschikof Stefan
	Zertifikat	CN=Tschikof Stefan,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-09-06T11:44:59+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2022-09-06T12:34:47+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.